

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 27. Juni 2022

Dringlichkeitsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Stopp der versteckten Parteienfinanzierung“

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT zu behandeln und dem Landtagsabgeordneten Robert Hergovich das Wort zur Begründung zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenlandischen Landtages vom betreffend „Stopp der versteckten Parteienfinanzierung“

Diverse politische Skandale, wie die Ausschüttung von Forderungen aus dem NPO-Fonds, die nahezu ausschließlich an ÖVP-nahe Vereine gingen sowie die Ausschüttung von Covid-19-Forderungen des Bundes an Großspender der ÖVP, aber auch die jungst bekannt gewordene Causa bzgl. der Rechnungslegung im Verfahren vor dem VfGH bzgl. Auflösung des Jagdverbandes, verdeutlichen, wie stark der Einfluss auf politische Entscheidungstrager sein kann. Das Vertrauen und die Glaubwurdigkeit in die Politik leiden dadurch stark. Dieses Vertrauen und diese Glaubwurdigkeit gilt es nun zuruckzugewinnen. Ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist die Unabhangigkeit und Unbeeinflussbarkeit von politischen Parteien sicherzustellen. Solange politische Parteien Spenden lukrieren konnen, kann immer ein Abhangigkeitsverhaltnis zwischen politischen Parteien und SpenderInnen bestehen und somit auch eine Beeinflussbarkeit von politischen Parteien.

Die bloÙe Moglichkeit der Beeinflussbarkeit schadet nicht nur dem Ansehen der Politik, sondern verhindert auch, dass das hochste Ziel der Politik an sich verwirklicht werden kann, namlich Politik fur alle Menschen zu machen anstatt fur eine kleine privilegierte Gruppe. Das Wesensmerkmal der Demokratie ist, dass die Macht vom Volk ausgeht und diese Macht nicht von einigen wenigen erkauft werden kann. Demokratie darf nicht kauflich sein und es darf auch nicht der Anschein erweckt werden, dass Demokratie kauflich sein kann.

Ebenfalls darf uber die gesetzliche Parteienforderung bzw. die Klubforderung hinaus kein Steuergeld fur politische Zwecke verwendet werden. Beispielsweise wurde im Fruhjahr 2020 der NPO-Fonds eingerichtet, um gemeinnutzige Vereine und andere Non-Profit-Organisationen sowie Einrichtungen anerkannter Glaubensgemeinschaften und Freiwillige Feuerwehren durch die Covid-19-Krise zu bringen. Aus einer parlamentarischen Anfrage im Nationalrat Ende Mai geht jedoch hervor, dass nahezu ausschließlich ÖVP-nahe Vereine von diesen Forderungen profitiert haben. Beispielsweise soll alleine der oberosterreichische ÖVP-Seniorenbund zwei Millionen Euro aus diesem Fonds erhalten haben. Diese geleisteten Zuschüsse mussen seitens der Organisationen zuruckbezahlt werden. In weiterer Folge sollen mit diesen Mitteln MaÙnahmen zur Bekampfung der steigenden Inflation finanziert werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Landtag bekennt sich zu einer unabhängigen Politik und spricht sich gegen Parteienspenden aus.

Der Landtag spricht sich klar gegen eine Finanzierung parteipolitischer Aktivitäten durch andere private oder öffentliche Rechtsträger aus.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten diese möge die ausgeschütteten Förderungen aus dem NPO-Fonds an die ÖVP-nahen Vereine umgehend zurückfordern und diese Mittel zur Abfederung der Inflation verwenden.